

Ein Anti-Terrorgesetz, das über das Ziel hinausschiesst

Kontaktverbot, Ausreisesperre und Hausarrest? Erstere könnten schon bald Realität für Kinder ab 12 Jahren und letzteres für Jugendliche ab 15 Jahren sein. Deshalb haben die Jungen Grünliberalen das Referendum gegen das Anti-Terrorgesetz (PMT) ergriffen. Das Gesetz geht von einem zu schwammigen Terrorismus-Begriff aus. Das öffnet Tür und Tor für Willkür, die nicht im Sinne unseres Rechtsstaats sind. Warum also sollte das Gesetz abgelehnt werden? Was beinhaltet es? Dieser Teil zeigt die Sicht der Gegner der Vorlage, sie sagen bei der Abstimmung Nein zum Anti-Terrorgesetz. Gastkommentar von Corina Liebi, Stadträtin und Präsidentin der Jungen Grünliberalen Kanton Bern.

Ein Widerspruch zu den Kinder- und Jugendrechten

Der wohl kritischste Punkt am vorliegenden Gesetz sind die möglichen Zwangsmassnahmen, die bereits für Kinder ab 12 Jahren angeordnet werden dürfen. Das umfasst zum Beispiel eine regelmässige Meldepflicht bei einer Behörde, ein Kontaktverbot und eine Ausreisesperre aus der Schweiz. Gleichfalls besorgniserregend ist der Hausarrest, der vom Staat für Jugendliche ab 15 Jahren angeordnet werden kann. Denn diese beiden vorsorglichen Massnahmen stehen im Widerspruch zu den UN-Kinderrechtskonvention. Das ist ein Abkommen, das Grundsätze im Umgang mit Kindern festlegt und ihre Rechte sichert. Denn Kinder und Jugendliche unterliegen einem besonderen Schutz. Dieser wird mit dem PMT nicht mehr umfänglich eingehalten.

Angriff auf den Rechtsstaat

Auch rechtlich gesehen weist das Gesetz schwere Mängel auf. In der Schweiz herrscht beispielsweise die sogenannte Gewaltenteilung. Das heisst, dass die ausführende Stelle (Bundesrat/Polizei), nicht die gleiche sein darf, wie jene, die Gesetze macht (Parlament) oder die richtet (Gericht). Die Gewaltenteilung stellt sicher, dass keine Institution ihre Kompetenzen überschreitet und nimmt damit eine Kontrollfunktion wahr. Die vom neuen Gesetz vorgesehenen Massnahmen – bis auf den Hausarrest – werden direkt von der Polizei ohne vorhergehenden richterlichen Beschluss angeordnet. Es müssen lediglich Anhaltspunkte auf eine mögliche Fehlhandlung bestehen. Damit wird die zuvor beschriebene Gewaltenteilung verletzt, weil die Polizei gleichzeitig anordnet und ausführt.

Ein Eingriff in unsere Grund- und Freiheitsrechte

Und schliesslich ist die Terrorismus-Definition, wie sie das Gesetz vorsieht, viel zu schwammig. Im Gesetzestext steht wörtlich, dass auch die “Verbreitung von Furcht und Schrecken” mitgemeint ist. Man muss also nicht zwingend eine terroristische Handlung geplant oder ausgeführt haben. So könnten beispielsweise auch politische Aktivitäten darunterfallen. Je nach Auslegung öffnet das Tür und Tor für Willkür.

Ein Gesetz mit Verbesserungspotenzial

Grundsätzlich begrüssen die Jungen Grünliberalen eine effiziente Terrorismusbekämpfung. Für uns ist klar, dass die Behörden Instrumente und Mittel brauchen, um gegen terroristische Akte vorgehen zu können. Wenn wir aber vorsorgliche Polizeimassnahmen anordnen wollen, dann sollen sie wirksam sein und deeskalierend wirken. Gleichsam müssen unsere Verfassungsgrundsätze und Freiheitsrechte geschützt sein. Das Gesetz soll deshalb nochmals an den Absender zurückgegeben und überarbeitet werden. Dabei soll insbesondere die Definition, wer als Terrorist angesehen wird (sogenannte Gefährder-Definition) nochmals

überarbeitet werden. Weiter erachten wir es als zentral, dass die von der Polizei angeordneten Massnahmen vorher einer richterlichen Prüfung unterliegen.